

Das Seilziehen zwischen IV-Rentner*innen und Ämtern

Menschen, die bei Sozialämtern für eine IV-Rente angemeldet sind, fühlen sich oft hängen gelassen. Dies trifft besonders auf sensible Menschen, die in eine existentielle Krise geraten sind, zu. Die Zusage für die IV-Rente ist sicherlich eine befreiende Aussicht, jedoch kann es sehr lange dauern, bis diese auch tatsächlich ausbezahlt wird. Manche/r weiss nicht, was er/sie in den nächsten Stunden tun kann um zu überleben. Das Taggeld, das als Überbrückung bis zur Ausbezahlung des Renten-Geldes, zur Deckung der Lebenskosten reichen sollte, ist oft sehr knapp bemessen. Manche Menschen in so einer schwierigen Zeit haben das Glück, von Verwandten unterstützt zu werden. Andere müssen alles Menschenmögliche unternehmen, um sich über Wasser halten zu können. Die Ausbezahlung der IV-Rente gleicht für viele Betroffene einem Lottospiel. Nicht jede/r erhält eine und in manchen Fällen reicht die Rente auch nicht für das Minimum der Lebenskosten aus.

IV-Rentner*innen sind nicht schuld an ihrer Lage. Die erhöhte Geschwindigkeit der Arbeitsleistung lassen Menschen depressiv werden. Andere, deren Beruf starke körperliche Belastung mit sich bringt, müssen sich anderweitig um eine Tätigkeit umschauen, wenn ihr Rücken oder ihre Knie der Belastung nicht mehr standhalten. Durch eine körperliche oder psychische Erkrankung können die Menschen nicht mehr an ihrem gewohnten Platz arbeiten. Die Gesetze schreiben aber sehr genau vor, welche Möglichkeiten ein Mensch hat. Manchmal erscheint die Chance, von der IV zu einem Beruf der einigermaßen den Erwartungen des Bittstellers entspricht, ganz klein. Mitarbeiter*innen der IV-Stellen kennen äusserst selten die Ängste, Sorgen oder Befürchtungen jener Menschen, denen das Schicksal von einem auf den anderen Tag eine ungewisse Zukunft vor die Füsse wirft. Kommt ein Mensch zu einer beruflichen Abklärung in einer IV-Stelle, so wird er an eine Institution verwiesen, in welcher er etwa zwei Monate bleiben kann. Was danach kommt, liegt meist im Nebel. Manchmal erscheint dieses Schweigen der Ämter gegenüber der/m Bittsteller*in als Gleichgültigkeit. Diese Tatsache scheint Kälte auszustrahlen. Von Seiten der IV-Stelle gibt es klare Richtlinien, welche Möglichkeiten für einen Menschen zur Verfügung stehen, welche Gesetze in welchen „Fällen“ gelten. Die Gesetze sind nicht für den Menschen gemacht. Die Gesetze sind eher gemacht, um Geld sparen zu können. Die Menschen fühlen sich bestraft, obwohl sie ja eher unschuldig „zwischen den Stühlen“ zu sitzen gekommen sind. Es gibt aber auch Institutionen und Betreuer*innen, die manchen Menschen begleiten, Zuspruch geben und Unterstützung anbieten. So fühlt sich ein Mensch, dessen Leben umgekrempt wurde, dann oftmals doch in einem Auffangnetz, in dem er sich neu orientieren kann.